Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3059

22. 11. 95

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs des Bundesrates
– Drucksachen 13/1693, 13/2942 –

Entwurf eines Gesetzes zur Übernahme befristeter Kündigungsmöglichkeiten als Dauerrecht

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Artikel 1 Nr. 2 entfällt
2. Artikel 1 Nr. 3 wird Nr. 2

Bonn, den 22. November 1995

Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Der Antrag sieht vor, daß die erleichterte Kündigungsmöglichkeit für nachträglich errichtete Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern nicht in das Dauerrecht übernommen wird. Eine solche Übernahme ist geeignet, ein gespaltenes Mietrecht zu schaffen, das auf Dauer zu einer systematischen Schlechterstellung einer Vielzahl von Mietern führen würde. In ihrem „Bericht über die Wirkungen der mietrechtlichen Instrumente des Wohnungsbau-Erleichterungsgesetzes vom 17. Mai 1990" (Drucksache 13/1242) schreibt die Bundesregierung, daß das Sonderkündigungsrecht für nachträglich ausgebaute dritte Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern „quantitativ nur wenig zur positiven Entwicklung des Ausbaus beigetragen" hat.

Es gibt keinen Grund für die Annahme, daß eine Übernahme der Regelung in das Dauerrecht hieran etwas ändern würde. Auf der anderen Seite würde eine solche Übernahme dazu führen, daß in Zukunft bereits als Dreiparteienhäuser geplante selbstgenutzte Wohngebäude, in denen eine Wohnung nachträglich fertiggestellt wird, grundsätzlich unter die erleichterte Kündigungsmöglichkeit fallen. Dies bedeutet einen gravierenden Eingriff in das bestehende Mietrecht, der vor dem Hintergrund der zu vernachlässigenden Mengeneffekte bei der Wohnraumversorgung nicht angemessen ist.



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333